

Nr.: BV-020/2022

**Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 25.04.2022

Eigenbetrieb Kommunale
Bildungseinrichtungen
Brachwitz, Anett
Tel.: 03491 4591611

Beschlussvorlage

Nummer BV-020/2022

Betreff :

Schulträgervereinbarung mit der Stadt Coswig (Anhalt)

Beratungsfolge	Termin	Status
Betriebsausschuss Eigenbetrieb Kommunale Bildungseinrichtungen	24.05.2022	öffentlich vorberatend
Stadtrat	01.06.2022	öffentlich beschließend

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die Schulträgervereinbarung zwischen der Stadt Coswig (Anhalt) und der Lutherstadt Wittenberg, um bei der Bildung von Anfangsklassen Schüler*innen, die in der Ortschaft Griebo wohnen, den Schulbesuch in der Coswiger Fröbelgrundschule zu ermöglichen. Die dafür entstehenden Kosten sind im Wirtschaftsplan aufzunehmen.

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein

Die Kosten sind nicht im Wirtschaftsplan enthalten und müssen im Wirtschaftsplan aufgenommen werden.

Begründung :I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Aufgrund wiederholter Nachfragen aus der Bürgerschaft der Wittenberger Ortschaft Griebö an die Lutherstadt Wittenberg, Kinder aus der Ortschaft Griebö in Coswig (Anhalt) beschulen zu dürfen, wurde diese Beschlussvorlage zur Entscheidung des Abschlusses einer Schulträgervereinbarung vorbereitet.

Gemäß § 66 Abs. 2 SchulG LSA können Schulträger mit Zustimmung der Schulbehörde auch die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern aus dem Gebiet des jeweils anderen Schulträgers vereinbaren.

Laut Grundschulbezirkssatzung der Lutherstadt Wittenberg werden die Schüler der Ortschaft Griebö regulär in der Heinrich-Heine-Grundschule in der Ortschaft Reinsdorf beschult. Die Grundschulbezirkssatzung sieht aber ein Wahlrecht für die Grieböer Schüler nach Coswig (Anhalt) vor, wenn eine entsprechende Schulträgervereinbarung zwischen den beiden Städten abgeschlossen wird.

Prognostisch könnten für die einzelnen Schuleingangsklassen lt. derzeitigem aktuellen Melderegister folgende Anträge gestellt werden.

Schuljahr 2022/2023	5 Einschüler
Schuljahr 2023/2024	3 Einschüler
Schuljahr 2024/2025	3 Einschüler
Schuljahr 2025/2026	6 Einschüler

II. Beschlussgegenstand**Zu § 1 der Schulträgervereinbarung:**

Im Verwaltungsentwurf wurde bewusst auf die Schüler zur Bildung einer Anfangsklasse abgestellt. Dies dient der Planungssicherheit und soll „Schul-Hopping“ vermeiden.

Zu § 2 der Schulträgervereinbarung:

Gemäß § 70 Abs. 5 SchulG LSA können Schulträger in Schulträgervereinbarungen festlegen, gegenseitig auf Beiträge zu verzichten.

Da sich die Stadt Coswig (Anhalt) in der Haushaltskonsolidierung befindet, lehnte sie einen Verzicht auf die Erhebung von Beiträgen ab.

Für fortführende Schulen hat das Land Sachsen-Anhalt eine Verordnung über pauschalisierte Gastschulbeiträge erlassen. Diese gibt es jedoch nicht für Grundschulen, sodass hier eine Vereinbarung zwischen den Städten getroffen werden muss. Diese Kostenvereinbarung soll den Verwaltungsaufwand so gering wie möglich halten. Deshalb soll eine einmalige jährliche Berechnung der Beiträge über eine hier festzusetzende Pauschale erfolgen. Unter der Vorlage

des Betriebsabrechnungsbogens der „Fröbel-Grundschule“ der Stadt Coswig (Anhalt) konnte folgendes Ergebnis festgestellt werden:

- Es erfolgt eine Doppelnutzung der Räume für den sich in der Grundschule befindlichen Hort. Demnach wurden die Kosten hälftig geteilt.
- Durch 200 Schüler*innen geteilt beläuft sich der berechnete Betrag auf 619 €/Schüler*in im Jahr. Im Einzelnen setzen sich die Kosten wie folgt zusammen:

	Kosten gesamt	Kosten Schule abzügl. Hort
Personalkosten Schulsekretärin		32.299,00 €
Mieten und Pachten	2.447,00 €	1.223,50 €
Unterhaltung baulicher Anlagen	15.389,00 €	7.695,00 €
Bewirtschaftung	127.639,00 €	63.820,00 €
Unterhaltung bewegliche Anlagen	7.752,00 €	3.876,00 €
Geschäftsaufwendungen	2.074,00 €	1.037,00 €
sonstige Aufwendungen (u.a. Schwimmunterricht)		11.838,00 €
Abschreibungen	4.000,00 €	2.000,00 €
Summe		123.788,50 €

**123.788 € : 200 Schüler = 619 € pro
Schüler**

- Aufgrund der Nutzung der Turnhalle durch Dritte (Sportvereine) wird ein Abschlag gewährt.
- Damit ergibt sich ein pauschaler Beitrag in Höhe von **520 €/Schüler*in** im Jahr.
- Eine Steigerungsrate mit erstmaliger Anwendung im Juli 2024 (Verbaucherpreisindex vom Statistischen Bundesamt) soll ebenfalls vereinbart werden.
- Kurze Kündigungsfristen der Vereinbarung lassen eine zügige Neuverhandlung zu.

Da noch keine Schulträgervereinbarung mit vereinbarten pauschalen Beiträgen abgeschlossen wurde, müssen die Kosten im Wirtschaftsplan aufgenommen werden.

Von folgenden prognostischen Aufwendungen kann ausgegangen werden:

Aktuelles Haushaltsjahr		Mittelfristige Ergebnisplanung			
Aufwand	Ertrag	Aufwand		Ertrag	
	Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro
veranschlagt	1.000	2023	3.120	2023	
		2024	4.680	2024	
Bedarf	1.000	2025	6.760	2025	

Schülerverkehr

Dem Landkreis der Lutherstadt Wittenberg ist die Grundschulbezirkssatzung und das darin verankerte Wahlrecht bekannt und sie bestätigten die Prüfung des Schülerverkehrs. Grundsätzlich haben die Eltern eventuelle Kosten für eine Schülerbeförderung zu tragen.

Zwischen Griebo (Haltestelle an der B187) und dem Coswiger Bahnhof fährt im Stundentakt die Linie 300 des Busunternehmens Vetter.

Hort

Die Kindertageseinrichtung in Griebo hat eine Kapazität von 10 Hortplätzen. Aktuell sind davon 2 belegt. Eine Betreuung im Hort Griebo ist demnach möglich.

Die Stadt Coswig (Anhalt) schließt einen Anspruch auf einen Hortplatz im Hort der Grundschule „Fröbel“ aus.

Dennoch bestätigt die Stadt Coswig (Anhalt), nach der Prüfung des Personalschlüssels des Coswiger Hortes, die zusätzliche Aufnahme von Kindern zu prüfen und bei freier Platzkapazität Einzelvereinbarungen z. B. mit der Lutherstadt Wittenberg abzuschließen. Insofern dies nicht mit unverhältnismäßigen Mehrkosten verbunden ist, soll dem Wunsch- und Wahlrecht entsprochen werden (§ 3b KiFöG LSA).

III. Anlagen

Anlage 1 – Schulträgervereinbarung

Anlage 2 – Antwortschreiben der Prüfung durch das Landesschulamt